Ideen schützen, Wert sichern

Ein praxisnaher Leitfaden zu Patenten, Designs, Marken und dem Arbeitnehmererfindungsgesetz für Entwickler, Ingenieure und Unternehmen

---

Autor: Steffen Braun
MDI Mechatronisches Design & Innovationen

Quelle: Expert Talk mit Patentanwalt Dr. Rolf Clässen

Video: https://youtu.be/94NHZNQRQk8

Web: https://rolfclässen.com/ueber-mich/

Dieser Leitfaden dient der allgemeinen Information und ersetzt keine individuelle Rechtsberatung.

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary **3**

1 Die drei Schutzrechte im Überblick **4**
1.1 Patent . . . 4
1.2 Design (Eingetragenes Geschmacksmuster) . . . 4
1.3 Marke . . . 4

2 Design-Schutz als unterschätztes Werkzeug **5**
2.1 Warum Design-Schutz im E-Commerce besonders stark ist . . . 5
2.2 Wann ist Design-Schutz sinnvoll? . . . 5
2.3 Praxistipp: Messeschutz . . . 5

3 Das Arbeitnehmererfindungsgesetz – Grundlagen **6**
3.1 Wann greift das Gesetz? . . . 6
3.2 Was ist eine freie Erfindung? . . . 6

4 Die 4-Monats-Frist und ihre Folgen **7**
4.1 Wichtig für Arbeitnehmer . . . 7
4.2 Wichtig für Arbeitgeber . . . 7

5 Wie wird Erfindervergütung berechnet? **8**
5.1 Faktor 1: Lizenzanalogie . . . 8
5.2 Faktor 2: Hierarchiefaktor . . . 8
5.3 Faktor 3: Infrastrukturbereitstellung . . . 8
5.4 Abstaffelung bei sehr hohen Umsätzen . . . 9

6 Pauschalierung und Abkauf von Nebenrechten **10**
6.1 Pauschalvergütung . . . 10
6.2 Abkauf von Nebenrechten . . . 10
6.3 Warum ist das sinnvoll? . . . 10

7 Internationale Patente und Länderfragen **11**
7.1 Pflichten des Arbeitgebers gegenüber dem Erfinder . . . 11
7.2 Praxisproblem . . . 11

8 Fallstudie – Milliardenumsatz und faire Vergütung **12**
8.1 Ausgangssituation . . . 12
8.2 Analyse . . . 12
8.3 Vorgehen . . . 12
8.4 Ergebnis . . . 12

8.5 Lehren aus diesem Fall 12

9 Checklisten **13**
9.1 Checkliste für Arbeitnehmer / Entwickler 13
9.2 Checkliste für Arbeitgeber / Unternehmen 13

10 Fazit und Call to Action **14**

Executive Summary

Wer in der Produktentwicklung arbeitet, schafft täglich intellektuellen Wert. Doch die wenigsten Entwickler, Konstrukteure und Ingenieure wissen, welche Rechte aus ihrer Arbeit entstehen – und wie sie diese sichern können.

Dieses Whitepaper fasst die wichtigsten Erkenntnisse aus dem Expert Talk mit Patentanwalt Dr. Rolf Clässen zusammen. Es richtet sich an angestellte Entwickler und Ingenieure ebenso wie an Unternehmen, die regelmässig mit technischen Innovationen arbeiten.

Ziel ist ein klares, praxisorientiertes Verständnis der drei zentralen Schutzrechte – Patent, Design, Marke – sowie des deutschen Arbeitnehmererfindungsgesetzes.

1. Die drei Schutzrechte im Überblick

Im deutschen und europäischen Rechtssystem stehen Erfindern und Unternehmen drei zentrale Schutzrechte zur Verfügung. Sie schützen unterschiedliche Aspekte eines Produkts und ergänzen sich sinnvoll.

1.1 Patent

Schützt eine neue, technische Erfindung – eine Lösung für ein technisches Problem, die bisher nicht bekannt war.

- **Kosten:** ca. 4.000 – 8.000 EUR inkl. Patentanwalt
- **Laufzeit:** bis zu 20 Jahre
- **Durchsetzung:** komplex, erfordert Spezialrichter oder Sachverständige
- **Voraussetzungen:** Neuheit, erfinderische Tätigkeit, gewerbliche Anwendbarkeit

1.2 Design (Eingetragenes Geschmacksmuster)

Schützt das äussere Erscheinungsbild eines Produkts. Es muss sich lediglich vom bisherigen Formenschatz unterscheiden – nicht besser, nur anders.

- **Kosten:** ca. 40 EUR (Amtsgebühr) bis ca. 750 EUR (inkl. Kanzlei)
- **Laufzeit:** bis zu 25 Jahre (in 5-Jahres-Schritten verlängerbar)
- **Durchsetzung:** intuitiv, visuell vergleichbar – ideal für E-Commerce

1.3 Marke

Schützt Namen, Logos oder Zeichen, unter denen ein Produkt vermarktet wird.

- **Kosten:** variabel je nach Klassen und Ländern
- **Laufzeit:** unbegrenzt verlängerbar
- **Durchsetzung:** klar und vergleichsweise einfach

Empfehlung: Bei jeder Produktneuheit alle drei Schutzrechte prüfen. Die Kombination schafft maximale Schutzwirkung bei vertretbaren Kosten.

2. Design-Schutz als unterschätztes Werkzeug

Design-Schutz ist in der Praxis häufig unterschätzt – dabei ist er in vielen Situationen das wirksamste Mittel gegen Nachahmung.

2.1 Warum Design-Schutz im E-Commerce besonders stark ist

Auf Plattformen wie Amazon, eBay, Alibaba oder Temu entscheiden Moderatoren und Algorithmen über Listing-Sperren. Ein eingetragenes Design kann von jedem visuell beurteilt werden: Man hält das Original und die Kopie nebeneinander. Stimmt das Erscheinungsbild überein und ist das Produkt nicht vom Originalanbieter? Listing-Löschung möglich – schnell und ohne aufwendige Patentprüfung.

2.2 Wann ist Design-Schutz sinnvoll?

Immer dann, wenn ein Produkt ein charakteristisches äusseres Erscheinungsbild hat, das sich vom bisherigen Marktangebot unterscheidet. Besonders geeignet: Konsumgüter, Haushalt, Elektronik-Zubehör, Industriedesign.

2.3 Praxistipp: Messeschutz

Wer ein Produkt auf einer Messe zeigt, kann sein Design innerhalb einer Schutzfrist danach noch anmelden, ohne dass die Messepräsentation als Vorveröffentlichung gilt. (*Genaue Fristen und Bedingungen mit einem Patentanwalt klären.*)

3. Das Arbeitnehmererfindungsgesetz – Grundlagen

Deutschland ist eines der wenigen Länder mit einem gesetzlich geregelten Schutz für angestellte Erfinder. Das **Arbeitnehmererfindungsgesetz (ArbNErfG)** regelt, wem eine Erfindung gehört, wer sie anmelden darf und wie der Erfinder vergütet wird.

3.1 Wann greift das Gesetz?

Wenn ein Arbeitnehmer eine Erfindung macht, die:

- im Rahmen seiner dienstlichen Tätigkeit entstand, **oder**
- auf Erfahrungen oder Wissen basiert, das er durch seine Arbeit beim Arbeitgeber gewonnen hat.

In diesem Fall spricht man von einer **Diensterfindung**.

3.2 Was ist eine freie Erfindung?

Entsteht eine Idee völlig unabhängig vom Arbeitgeber – anderes Fachgebiet, kein dienstliches Wissen, keine betrieblichen Ressourcen – gilt sie als **freie Erfindung**. Der Arbeitnehmer kann sie selbst anmelden und verwerten.

Hinweis: Grenzfälle sind häufig. Im Zweifel immer rechtliche Beratung suchen, bevor etwas gemeldet oder angemeldet wird.

4. Die 4-Monats-Frist und ihre Folgen

Nach der Meldung einer Diensterfindung durch den Arbeitnehmer läuft eine kritische Frist. **Der Arbeitgeber hat 4 Monate Zeit zu entscheiden.**

Reaktion des Arbeitgebers	Folge
Nimmt Erfindung in Anspruch	Muss sie zum Patent anmelden und den Arbeitnehmer vergüten
Gibt Erfindung frei	Arbeitnehmer kann sie selbst anmelden
Reagiert gar nicht	Inanspruchnahme gilt als automatisch erfolgt

4.1 Wichtig für Arbeitnehmer

Wenn der Arbeitgeber offensichtlich unerfahren mit dem Prozess ist – was gerade in kleineren Unternehmen (50–100 Mitarbeiter) oft vorkommt – sollte der Arbeitnehmer proaktiv informieren. Andernfalls läuft die Frist still ab, ohne dass die nötigen Schritte eingeleitet werden.

4.2 Wichtig für Arbeitgeber

Die vier Monate beginnen erst, wenn alle notwendigen Informationen zur Erfindung vollständig vorliegen. Fehlen Angaben, sollte der Arbeitgeber schriftlich nachfordern.

5. Wie wird Erfindervergütung berechnet?

Die Vergütungsberechnung ist der häufigste Streitpunkt im Arbeitnehmererfindungsrecht. Sie basiert auf mehreren Faktoren, die in den **Vergütungsrichtlinien** festgelegt sind.

5.1 Faktor 1: Lizenzanalogie

Grundlage ist die Frage: Welche Lizenzgebühr würde ein unabhängiger Dritter für die Nutzung dieser Erfindung zahlen?

Dafür wird zunächst die **Bezugsgrösse** bestimmt:

- Umsatz mit dem Gesamtprodukt (z. B. das ganze Auto)?
- Umsatz mit dem Einzelteil (z. B. nur der Spiegel)?

Beispiel: 0,01 % vom Gesamtauto kann denselben absoluten Betrag ergeben wie 5 % vom Einzelspiegel.

Dann wird die **faire Lizenzrate** bestimmt – orientiert an Standardwerken, die vergangene Schiedsprüche und Urteile nach Branche und Technologietyp auswerten.

5.2 Faktor 2: Hierarchiefaktor

Position	Faktor (vereinfacht)
Forschungsleiter / VP R&D	ca. 5 %
Entwicklungsingenieur	ca. 30–50 %
Fachfremder Mitarbeiter / Praktikant	bis 100 %

Je höher die Position, desto mehr Ressourcen und Vorwissen standen zur Verfügung – desto niedriger der persönliche Vergütungsfaktor.

5.3 Faktor 3: Infrastrukturbereitstellung

- Arbeitgeber stellte Labor, Geräte, Personal und Materialien bereit? → Vergütung niedriger
- Erfinder arbeitete auf eigene Initiative und mit eigenen Mitteln? → Vergütung höher

5.4 Abstaffelung bei sehr hohen Umsätzen

Bei Millionen- oder Milliardenumsätzen greift die sogenannte **Abstaffelung**: Die Vergütungsrate sinkt prozentual ab bestimmten Schwellenwerten – der absolute Betrag bleibt aber trotzdem erheblich.

6. Pauschalierung und Abkauf von Nebenrechten

6.1 Pauschalvergütung

Statt jährlicher Berechnung wird einmalig ein pauschaler Betrag vereinbart, der alle Vergütungsansprüche abgilt.

Vorteile:

- Planbarkeit für beide Seiten
- Weniger Verwaltungsaufwand
- Weniger Streitpotenzial

6.2 Abkauf von Nebenrechten

Der Arbeitgeber kauft dem Erfinder bestimmte Mitspracherechte ab, z. B.:

- Selbst entscheiden, in welchen Ländern das Patent angemeldet wird
- Das Patent in einzelnen Ländern aufgeben, ohne den Erfinder zu fragen
- Ohne Rückfrage beim Erfinder über Lizenzierungen entscheiden

6.3 Warum ist das sinnvoll?

Verlässt ein Erfinder das Unternehmen – möglicherweise zum Wettbewerber – entstehen ohne klare Regelungen komplexe Situationen. Mit abgekauften Nebenrechten entfällt die Notwendigkeit, den ehemaligen Mitarbeiter beim Konkurrenten zu kontaktieren.

Praxistipp (nur zur Orientierung – kein Rechtsrat):
Viele Unternehmen kombinieren eine Anmeldeprämie (ca. 500 EUR) mit einer Pauschalvergütung (ca. 2.000–5.000 EUR) inkl. Nebenrechten.

7. Internationale Patente und Länderfragen

Ein Patent gilt zunächst nur im Land der Anmeldung. Für internationalen Schutz gilt:

Prioritätsfrist: Nach der ersten Anmeldung (Deutschland oder Europäisches Patentamt) hat der Anmelder **12 Monate** Zeit, dieselbe Erfindung in weiteren Ländern anzumelden – unter Wahrung der ursprünglichen Priorität.

7.1 Pflichten des Arbeitgebers gegenüber dem Erfinder

- Muss den Erfinder informieren, in welchen Ländern er **nicht** anmelden will
- In diesen Ländern kann der Erfinder selbst anmelden
- Gibt der Arbeitgeber ein laufendes Patent in einem Land auf, muss er den Erfinder fragen, ob dieser es übernehmen möchte

7.2 Praxisproblem

In grossen Unternehmen mit vielen Erfindern und internationalen Portfolios entsteht so ein erheblicher Verwaltungsaufwand – der durch den frühzeitigen Abkauf von Nebenrechten deutlich reduziert werden kann.

8. Fallstudie – Milliardenumsatz und faire Vergütung

8.1 Ausgangssituation

Drei Erfinder eines grossen europäischen Mobilfunkanbieters hatten eine Technologie entwickelt, die in mehreren Tarifmodellen eingesetzt wurde. Der Gesamtumsatz mit diesen Tarifen belief sich auf mehrere Milliarden Euro.

Bisherige Vergütung der Erfinder: Ein paar Tausend Euro.

8.2 Analyse

Nach detaillierter Berechnung aller Faktoren – Lizenzrate, Erfinderwert, Infrastruktur, Abstaffelung – ergab sich ein rechtlicher Anspruch im unteren siebenstelligen Bereich.

8.3 Vorgehen

Statt sofortiger Klage wurde der Arbeitgeber aussergerichtlich angeschrieben. Die Berechnungsgrundlage wurde transparent offengelegt. Es folgte eine sachliche Verhandlungsphase.

8.4 Ergebnis

- Aussergerichtliche Einigung – keine Klage
- Jeder der drei Erfinder erhielt einen sechsstelligen Betrag
- Alle Erfinder verblieben im Unternehmen
- Alle wurden befördert
- Die Zusammenarbeit wurde intensiviert

8.5 Lehren aus diesem Fall

1. Faire Vergütung ist rechtlich durchsetzbar – auch gegen grosse Konzerne
2. Aussergerichtliche Einigung ist oft für beide Seiten besser als ein Prozess
3. Gut vergütete Erfinder sind motivierter und innovativer – ein echtes Win-Win

9. Checklisten

9.1 Checkliste für Arbeitnehmer / Entwickler

- Ist meine Idee eine Dienst- oder freie Erfindung? (Im Zweifel: Beratung suchen)
- Habe ich die Erfindung schriftlich und vollständig beim Arbeitgeber gemeldet?
- Habe ich eine Eingangsbestätigung erhalten?
- Weiss ich, ob mein Arbeitgeber Erfahrung mit Patentprozessen hat?
- Habe ich meinen strategischen Wunsch kommuniziert (Freigabe oder Inanspruchnahme)?
- Werde ich bei Inanspruchnahme vergütet – und ist die Vergütung fair?
- Prüfe ich regelmässig, ob die Vergütung mit dem Umsatz Schritt hält?

9.2 Checkliste für Arbeitgeber / Unternehmen

- Habe ich ein standardisiertes Formular für Erfindungsmeldungen?
- Reagiere ich innerhalb der 4-Monats-Frist aktiv und schriftlich?
- Habe ich alle notwendigen Informationen zur Erfindung eingeholt?
- Habe ich geprüft, ob die Patentanmeldung wirtschaftlich sinnvoll ist?
- Wurde die Vergütung pauschaliert oder sind Nebenrechte abgekauft?
- Ist geregelt, in welchen Ländern angemeldet wird – und was bei Aufgabe passiert?
- Habe ich einen Patentanwalt beauftragt, der den Prozess begleitet?

10. Fazit und Call to Action

Das deutsche Schutzrechtssystem ist komplex – aber fair. Wer Patent, Design und Marke richtig kombiniert, schützt seine Innovationen umfassend und kosteneffizient.

Das Arbeitnehmererfindungsgesetz schafft eine solide Grundlage für die Vergütung von Erfindern – vorausgesetzt, alle Beteiligten kennen die Regeln und wenden sie an.

Für Unternehmen gilt: Frühzeitig geregelte Prozesse, pauschalisierte Vergütungen und abgekaufte Nebenrechte sparen langfristig Zeit, Geld und Konflikte.

Für Entwickler und Ingenieure gilt: Eure Ideen haben Wert. Meldet sie, kommuniziert strategisch – und holt euch Unterstützung, wenn ihr unsicher seid.

Quellenangabe und weiterführende Informationen

Dieses Whitepaper basiert auf dem Expert Talk mit Patentanwalt Dr. Rolf Clässen.

Vollständiges Interview:
https://youtu.be/94NHZNQRQk8

Weitere Infos und Beratung:
https://rolfclässen.com/ueber-mich/

Dieser Leitfaden dient der allgemeinen Information und ersetzt keine individuelle Rechtsberatung.